



Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag · Reventlouallee 6 · 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuss
Herrn Vorsitzenden Oliver Kumbartzky
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ansprechpartner

Daniel Kiewitz

E-Mail

arge@shgt.de

Aktenzeichen

70.13.40 Ki-Hü/Pe

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2825

per E-Mail an: Umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, den 29.08.2019

Export von Plastikmüll verbieten – Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/1440
Verschärfung der Baseler Konvention – Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/1476

Sehr geehrter Herr Kumbartzky,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zu den o.g. Anträgen.

Grundsätzlich begrüßen wir die Initiative, ein nationales Exportverbot von Plastikmüll anzustreben und umzusetzen.

Die kürzlich vereinbarten Abreden des sog. Baseler Übereinkommens zu Export von Plastikmüll sehen vor, dass ab 2021 unsortierter und durchmischter Plastikmüll als gefährlicher Abfall gilt und damit ein Export künftig de facto verboten ist. Allein nach Malaysia hat Deutschland im vergangenen Jahr mehr als 100.000 Tonnen Plastikmüll verschifft. Hinzu kommen Exporte nach Indonesien, Thailand und Vietnam. In den Statistiken gilt dieser exportierte Müll als recycelt.

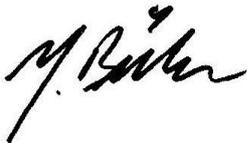
Deutschland verfügt über eine gut funktionierende Entsorgungsstruktur und Recyclingwirtschaft, die ggf. noch weiter ausgebaut werden müsste. Mögliche Kapazitätsengpässe in Abfallentsorgungsanlagen dürften u.E. kein Argument dafür sein, Plastikabfälle in Länder zu exportieren, die keinerlei Entsorgungsstrukturen haben, um diese Abfälle sinnvoll zu entsorgen. Insofern sollte der in Deutschland anfallende Plastikmüll grundsätzlich auch hier verwertet werden. Dieses sichert Ressourcen, spart lange Transportwege und leistet einen Beitrag, Plastikmüll in den Meeren zu verringern. Vor diesem Hintergrund halten wir eine möglichst kurzfristige Beendigung des Exports von Plastikmüll für notwendig.

Unter Berücksichtigung der Hierarchie des Abfallrechts (Vermeidung vor Verwertung und Beseitigung) ist daneben vor allem die Abfallvermeidung deutlich zu verbessern. Insbesondere Kunststoffverpackungen, die in den Umlauf gebracht werden, müssten insgesamt deutlich reduziert bzw. zumindest in einer Weise produziert werden, die eine stoffliche Verwertung auch ermöglicht. Das Verpackungsgesetz sieht zwar u.a. eine Erhöhung der Recyclingquote für Kunststoffverpackungen bis 2022 vor. Diese Quote gilt es, möglichst früh zu erreichen und die echte, werkstoffliche Verwertung deutlich zu steigern.

Zudem muss das Verpackungsgesetz verbindlicher als bisher sicherstellen, dass transparent nachvollzogen werden kann, welche Kunststoffe in welchem Umfang, wie und wo recycelt werden. Zudem sollten die Anforderungen und die Verbindlichkeit beim recyclinggerechten Design von Verpackungen verschärft werden, um überflüssige Verpackungen zu minimieren und den Einsatz bestimmter nur schwer recycelbarer Kunststoffe zu erschweren.

Unter dem Aspekt der Vermeidung von Plastikmüll ist ferner sicherzustellen, dass die europäische Einweg-Plastik-Richtlinie zügig in nationales Recht umgesetzt wird. Diese Maßnahme ist zwar allenfalls ein erster Schritt in die richtige Richtung, gleichwohl aber ein wichtiger Baustein einer Gesamtstrategie.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Bülow', written in a cursive style.

Jörg Bülow
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied